

# Besondere Bedingungen für die Online Depotführung

Diese Besonderen Bedingungen gelten für die Online Depotführung des DWS Depots über das Internet (nachfolgend „Online Depot“ genannt) bei der Deutsche Asset Management Investment GmbH, Frankfurt, und der Deutsche Asset Management S.A., Luxemburg.

Nachstehend werden die Deutsche Asset Management Investment GmbH und die Deutsche Asset Management S.A. gemeinsam in dem Sinne als „depotführende Stelle“ bezeichnet, als jeder Anleger sein Depot entweder bei dem einen oder anderen Unternehmen unterhält, das dann aus seiner Sicht die depotführende Stelle ist.

Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen für das Online Depot („Besondere Bedingungen“) ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Depots Luxemburg („Allgemeine Geschäftsbedingungen“). Soweit in diesen Besonderen Bedingungen nichts Abweichendes geregelt wird, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen depotführenden Stelle Anwendung.

## 1. Leistungsumfang

Der Anleger kann in dem von der depotführenden Stelle jeweils angebotenen Umfang und nach Maßgabe entweder gemäß der aktuell gültigen Nutzungsbedingungen zur DWS App oder über die Homepage\* der depotführenden Stelle via Internet sein DWS Depot einsehen und Geschäfte in Anteilen gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen depotführenden Stelle anbahnen. Dies geschieht entweder, indem der Anleger die DWS App installiert und nutzt oder die Homepage der depotführenden Stelle nutzt. Außerdem kann die depotführende Stelle mittels der Postboxfunktionalität ihrer Verpflichtung nachkommen, dem Anleger Mitteilungen, Informationen und Unterlagen zu übermitteln bzw. zur Verfügung zu stellen (siehe nachfolgend unter Ziffer 4, „Postbox“).

Um auch Geschäfte in Anteilen gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen depotführenden Stelle anbahnen zu können, muss der Anleger zudem die DWS Secure TAN App installieren und nutzen.

Ausdrücklich weist die depotführende Stelle den Anleger darauf hin, dass sie nicht gewährleisten kann, dass das Online Depot und die damit verbundenen Funktionalitäten ständig und ohne Einschränkungen via Internet zur Verfügung gestellt werden können, weil dies unter anderem auch voraussetzt, dass der störungsfreie Internetzugang auf Seiten des Anlegers sowie der depotführenden Stelle gewährleistet ist und dass die Datenübermittlung fehlerfrei erfolgt. Darauf sollte sich jeder Anleger bei seinen Dispositionen einrichten.

## 2. Freischaltung und Nutzung der Funktionalitäten des Online Depots

### a) Freischaltung des Online Depots

Der Anleger bietet der depotführenden Stelle an, ihm den Zugang zum Online Depot zu ermöglichen, indem er entweder die DWS App installiert und nutzt oder die Homepage der depotführenden Stelle nutzt und die Freischaltung des Online Depots beantragt, indem er nach Maßgabe der im Rahmen der Benutzerführung dafür jeweils vorgesehenen Schritte verfährt. Außerdem muss der Anleger die Geltung dieser Besonderen Bedingungen anerkennen, um die Funktionalitäten des Online Depots nutzen zu können. Die Nutzung der DWS App setzt im Übrigen voraus, dass der Anleger deren Nutzungsbedingungen anerkennt.

Das Angebot des Anlegers, ihm den Zugang zum Online Depot zu ermöglichen, wird von der depotführenden Stelle angenommen, indem sie das Online Depot freischaltet. Der Anleger verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

### b) Zugang zum Online Depot

Mit dem Zugang zum Online Depot kann der Anleger sein DWS Depot und die Postbox einsehen. Im Anschluss an die erstmalige Freischaltung erfolgt der Zugang, indem der Anleger – entweder in der DWS App oder in der entsprechenden Maske auf der Homepage der depotführenden Stelle – seine Referenz-E-Mail-Adresse (siehe nachfolgend unter Ziffer 3, „Verpflichtung des Anlegers zur Verwendung einer Referenz-E-Mail-Adresse, die er tatsächlich nutzt“) und sein Passwort eingibt.

### c) Verwaltung des DWS Depots und Anbahnung von Geschäftsabschlüssen

Um sein Depot zu verwalten und die Funktionalitäten des Online Depots zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen jeder Art nutzen zu können, insbesondere solche, die auf den Abschluss von Transaktionen in Anteilen gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen depotführenden Stelle gerichtet sind, muss der Anleger die DWS Secure TAN App installieren und anschließend mittels der DWS Secure TAN App digitale Transaktionsnummern generieren (nachfolgend als „DWS Secure TAN“ bezeichnet). Dies setzt voraus, dass der Anleger die Nutzungsbedingungen für die DWS Secure TAN App anerkennt.

### d) Abgabe von Willenserklärungen durch den Anleger und Zustandekommen von Geschäftsabschlüssen

Erklärungen jeder Art, insbesondere solche, die auf den Abschluss von Geschäften gerichtet sind, gibt der Anleger ab, indem er sie zur Übermittlung an die depotführende Stelle freigibt. Bei Erklärungen die auf den Erwerb bzw. die Veräußerung von Anteilen gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen depotführenden Stelle gerichtet sind, geschieht dies durch Freigabe mit einer digital erstellten „DWS Secure TAN“. Diese kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an die depotführende Stelle freigegeben worden ist.

Angebote des Anlegers zum Abschluss von Rechtsgeschäften nimmt die depotführende Stelle gegebenenfalls an, indem sie das Geschäft ausführt, das der Anleger ihr angetragen hat. Der Anleger verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung.

## 3. Verpflichtung des Anlegers zur Verwendung einer Referenz-E-Mail-Adresse, die er tatsächlich nutzt

So lange der Anleger das Online Depot nutzt, ist er verpflichtet, der depotführenden Stelle eine E-Mail-Adresse mitzuteilen und zu gestatten, ihm E-Mail-Nachrichten zuzusenden. Diese E-Mail-Adresse des Anlegers wird in diesen Besonderen Bedingungen als „Referenz-E-Mail-Adresse“ bezeichnet.

Damit die depotführende Stelle ihm stets E-Mail-Nachrichten zusenden kann, ist der Anleger dazu verpflichtet, der depotführenden Stelle eine neue Referenz-E-Mail-Adresse mitzuteilen, die er tatsächlich nutzt, wenn er die Referenz-E-Mail-Adresse, die er der depotführenden Stelle zuletzt mitgeteilt hat, nicht mehr nutzt.

## 4. Postbox

### a) Einrichtung einer elektronischen Postbox für den Anleger

Die depotführende Stelle richtet jedem Online Depot Nutzer eine elektronische Postbox ein. Diese ist dazu bestimmt, dass die depotführende Stelle persönliche Mitteilungen sowie Informationen und Dokumente (z. B. Abrechnungen, Jahresdepotaufstellungen), die für den Anleger bestimmt sind, dort in elektronischer Form, z. B. im PDF-Format, bereitstellt. Bei Einstellung von Mitteilungen und Dokumenten in die Postbox wird die depotführende Stelle den Anleger per E-Mail hierüber an seine Referenz-E-Mail-Adresse benachrichtigen (nachstehend „E-Mail-Benachrichtigung“ genannt).

\* Der Zugang zum Online Depot über die Homepage ist voraussichtlich ab Ende 2018/Anfang 2019 verfügbar.

Die Einrichtung der elektronischen Postbox sieht grundsätzlich keine papierhafte Versendung von Informationen vor, schließt hierbei die Zusendung von Informationen auf postalischem Wege aber nicht aus. Die depotführende Stelle kann einem Anleger einzelne oder alle in die Postbox eingestellte Mitteilungen ergänzend auf dem Postweg oder in sonstiger Weise zusenden, sofern gesetzliche Vorgaben dies aus ihrer Sicht erforderlich machen oder wenn sie dies unter Berücksichtigung des Anlegerinteresses für zweckmäßig erachtet.

#### **b) Zur elektronischen Postbox**

Der Anleger kann sich die Mitteilungen, Informationen und Dokumente online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Nutzung der Postbox ist ausschließlich dem Anleger selbst vorbehalten.

#### **c) Hinweis zum Zugang der Mitteilungen und Dokumente, die die depotführende Stelle in die elektronische Postbox des Anlegers einstellt**

Die Mitteilungen und Dokumente, die die depotführende Stelle in die Postbox des Anlegers einstellt, gehen diesem spätestens einen Werktag zu, nachdem sie in dessen Postbox eingestellt wurden.

#### **d) Unveränderbarkeit und Speicherung der in die Postbox eingestellten Mitteilungen und Dokumente**

Die depotführende Stelle stellt die Unveränderbarkeit der in die Postbox eingestellten Mitteilungen und Dokumente sicher.

Sämtliche Mitteilungen und Dokumente werden dort dauerhaft gespeichert.

#### **e) Mitwirkungspflichten des Anlegers hinsichtlich der Mitteilungen und Dokumente in seiner Postbox**

Der Anleger ist verpflichtet, die Postbox regelmäßig darauf zu überprüfen, ob die depotführende Stelle dort Mitteilungen und Dokumente für ihn eingestellt hat. Er kontrolliert die in der Postbox hinterlegten Mitteilungen und Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen hat er der depotführenden Stelle unverzüglich mitzuteilen.

#### **f) Zur Anerkennung durch Finanzbehörden (nur relevant für in Deutschland ansässige Anleger)**

Die depotführende Stelle gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden die im Posteingang gespeicherten Informationen anerkennen. Der Anleger sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren. Nach aktueller Auffassung der Finanzverwaltung in Deutschland erfüllen die in der Postbox bereitgestellten Mitteilungen und Dokumente, wie z. B. die Jahresdepotaufstellung oder Abrechnungen zu Transaktionen in Anteilen gemäß Nr. 1 S. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO, noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Anerkennungsfähig sind diese nach aktueller Auffassung der Finanzverwaltung daher nur für den Anleger, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i. S. d. §§ 145 ff. AO ist.

## **5. Zu den Sicherheitsmerkmalen für das Online Depot**

### **a) Sicherheitsmerkmale für das Online Depot**

Die Sicherheitsmerkmale für die Nutzung der Funktionalitäten des Online Depots umfassen derzeit das Verfahren zur erstmaligen Freischaltung des Online Depots, den Schutz des Zugangs zum Online Depot durch die Notwendigkeit, zuvor das Passwort und die Referenz-E-Mail-Adresse anzugeben, die Notwendigkeit, Erklärungen aller Art mittels einer DWS Secure TAN freigegeben zu müssen, und das Verfahren zur Sperrung des Zugangs zum Online Depot (siehe nachfolgend unter Ziffer 10, „Sperrung des Zugangs zum Online Depot durch die depotführende Stelle“).

### **b) Hinweis auf die Möglichkeit zur Änderung bestehender oder zur Einführung weiterer Sicherheitsmerkmale durch die depotführende Stelle**

Die depotführende Stelle kann jederzeit ohne Zustimmung des Anlegers weitere Sicherheitsmerkmale einführen oder vorhandene Sicherheitsmerkmale durch andere ersetzen. In einem solchen Fall wird die depotführende Stelle den Anleger rechtzeitig vorher über die Änderung(en) informieren.

### **c) Änderung des Passwortes durch den Anleger**

Der Anleger ist berechtigt, sein Passwort zu ändern. Das Passwort sollte vom Anleger von Zeit zu Zeit geändert werden. Jede Änderung des Passwortes ist ebenfalls durch eine DWS Secure TAN zu bestätigen. Bei Änderung des Passwortes wird das bisherige Passwort ungültig.

## **6. Pflicht des Anlegers zur Geheimhaltung seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale**

Der Anleger hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von seinem Passwort, seinem Papier TAN Block und jeder DWS Secure TAN erlangen, die er generiert (nachfolgend als die „personalisierten Sicherheitsmerkmale“ bezeichnet). Außerdem hat er sicherzustellen, dass Dritte seine Zugangsinstrumente, auf denen die DWS App bzw. die DWS Secure TAN App gespeichert sind, nicht zum Zugang zum Online Depot sowie zur DWS Secure TAN App nutzen können.

Insbesondere dürfen die personalisierten Sicherheitsmerkmale weder elektronisch gespeichert, noch in anderer Form notiert werden. Außerdem ist bei der Nutzung des Online Depots sowie der DWS Secure TAN sicherzustellen, dass Dritte den Anleger nicht ausspähen können.

Stellt der Anleger fest, dass ein Dritter von seinen personalisierten Sicherheitsmerkmalen Kenntnis erlangt oder Zugang zu seinen Zugangsinstrumenten erlangt hat, auf denen die DWS App bzw. DWS Secure TAN App gespeichert sind, oder besteht ein entsprechender Verdacht, ist der Anleger verpflichtet die depotführende Stelle unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die depotführende Stelle den Zugang zum Online Depot des Anlegers sperren.

Sind die Sicherheitsmerkmale missbräuchlich verwendet worden, ist vom Anleger unverzüglich eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

## **7. Verantwortlichkeit des Anlegers**

Ausdrücklich weist die depotführende Stelle den Anleger darauf hin, dass Personen, die seine personalisierten Sicherheitsmerkmale kennen, via DWS App beziehungsweise der Homepage der depotführenden Stelle sein DWS Depot einsehen und Erklärungen im Namen des Anlegers abgeben können und dass die depotführende Stelle in einem solchen Fall weder erkennen kann, dass ein Dritter das DWS Depot einsieht, noch dass ein Dritter eine Erklärung im Namen des Anlegers abgibt. Die depotführende Stelle wird derartige Erklärungen vielmehr wie Erklärungen des Anlegers behandeln.

## **8. Haftung**

Die depotführende Stelle haftet nicht für Schäden des Anlegers, die auf einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht des Anlegers oder der Verantwortlichkeiten des Anlegers beruhen, insbesondere wenn der Anleger personalisierte Sicherheitsmerkmale an Dritte weitergibt oder die Einsicht, Kenntnis oder den Zugriff auf die personalisierten Sicherheitsmerkmale durch Dritte ermöglicht.

Die depotführende Stelle haftet ferner nicht für Schäden des Anlegers, die sich, unabhängig von der Ursache, aus der Nichtverfügbarkeit des Internetservices oder nicht ordnungsgemäßer

Datenübermittlung ergeben, es sei denn, diese Nichtverfügbarkeit beruht auf grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten der depotführenden Stelle und der Anleger hatte in der Zeit der Nichtverfügbarkeit auch keine andere Möglichkeit der Kommunikation mit der depotführenden Stelle.

Überdies haftet die depotführende Stelle nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten, insbesondere nicht durch Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige Vorkommnisse im In- und Ausland, die sie nicht zu vertreten hat (z. B. durch Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung oder Hoheitsakte).

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die depotführende Stelle keine Gewähr dafür übernehmen kann, dass Daten, obwohl die depotführende Stelle diese ausschließlich verschlüsselt und direkt zum Anleger übermitteln wird, beim Internet-Transfer zum Anleger nicht von unberechtigten Dritten abgefangen und dechiffriert werden können.

## **9. Beschränkung des Zugangs zum Online Depot**

Der Zugang zum Online Depot kann jederzeit, insbesondere durch unvorhergesehene Ereignisse, beschränkt sein oder von der depotführenden Stelle beschränkt werden. Wenn absehbar ist, dass der Zugang zum Online Depot vorübergehend eingeschränkt werden muss, z. B. bei Wartungsarbeiten, wird die depotführende Stelle dies möglichst vorab bei Öffnung der DWS App sowie auf ihrer Homepage anzeigen.

## **10. Sperre des Zugangs zum Online Depot durch die depotführende Stelle**

Wird – mittels DWS App und/oder in der entsprechenden Maske auf der Homepage der depotführenden Stelle – dreimal ein falsches Passwort eingegeben, sperrt die depotführende Stelle den Zugang zum Online Depot.

Anschließend kann die depotführende Stelle den Zugang zum Online Depot wieder freischalten, wenn der Kunde das beantragt, indem er nach Maßgabe der dafür vorgesehenen Schritte ein neues Passwort beantragt.

## **11. Kündigung des Zugangs zum Online Depot**

Der Anleger kann den Zugang zum Online Depot jederzeit durch schriftlich oder elektronisch übermittelte Erklärung kündigen. Schriftliche Kündigungen sind an die depotführende Stelle zu richten, elektronisch kann die Kündigung, je nachdem, wer depotführende Stelle ist, per E-Mail an [info@dws.de](mailto:info@dws.de) bzw. [dws.lu@db.com](mailto:dws.lu@db.com) übersandt werden.

Die depotführende Stelle kann den Zugang des Anlegers zum Online Depot mit einer Frist von einem Monat kündigen. Das Recht der depotführenden Stelle zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Mit Wirksamwerden der Kündigung wird die depotführende Stelle den Zugang zum Online Depot für den Anleger sperren. Nach der Kündigung wird die depotführende Stelle nur noch Aufträge gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen depotführenden Stelle akzeptieren.

## **12. Änderungen dieser Besonderen Bedingungen**

Änderungen dieser Besonderen Bedingungen werden dem Anleger spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Sie können ihm angeboten werden, indem sie ihm in seine elektronische Postbox eingestellt werden und er per E-Mail-Benachrichtigung darüber informiert wird. Der Anleger kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die depotführende Stelle in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Stand: März 2018